

Der Schutz der geographischen Nahrungsmittelherkunft in Norwegen als Übersetzungs- und Transformationsprozess¹

ATLE WEHN HEGNES

Einleitung

Dieser Artikel² entwickelt Begrifflichkeiten, mit denen Dynamiken beim Umgang mit dem norwegischen Herkunftsschutz von Lebensmitteln besser erfasst werden sollen. Im Detail geht es um die norwegischen Gesetze, mit denen die geographische Ursprungsbezeichnung (g.U.) und die geographisch geschütz-

1 | Im englischen Original lautet der Titel »Translating and Transforming Potatoes – Conceptualising Dynamics in the Norwegian Scheme for Protected Designations«.

2 | Ich möchte mich an dieser Stelle bei Torben Hviid Nielsen, Virginie Amilien, Stephan Gabriel Haufe und Hakon Larsen für ihre Kommentare zu diesem Artikel in seinen unterschiedlichen Stadien bedanken. Ich bedanke mich darüber hinaus beim Institut für Europäische Ethnologie der Humboldt-Universität Berlin, dass ich dazu eingeladen wurde, diesen Beitrag im Rahmen des Workshops »Between Molecules, Materialities and the Self: Standards in Nutritional Epidemiology and Food Cultures« vorzustellen.

te Angabe (g.g.A) eingeführt, definiert und reguliert werden.³ Die geographische Ursprungsbezeichnung und die geographisch geschützte Angabe sind besondere Unterkategorien des gesetzlichen Schutzes geographischer Herkunftsangaben für Nahrungsmittelerzeugnisse, festgelegt im TRIPS Abkommen. Das TRIPS Abkommen (Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights) ist wiederum Teil der globalen Welthandelsorganisation (WTO).

»Geographische Herkunftsangaben für Nahrungsmittelerzeugnisse sind im Rahmen dieser Vereinbarung Angaben die garantieren, dass ein Erzeugnis aus der Gegend eines Erzeugers stammen respektive aus einer Region oder einem Ort darin, wobei die ausgewiesene Qualität des Erzeugnisses, seine Reputation oder andere Merkmale in unmittelbarem Zusammenhang mit dieser Herkunft stehen.« (TRIPS Vereinbarung Artikel 22.1)

Seit etwa fünfzehn Jahren beschäftigen sich zahlreiche Fächer mit dem europäischen Herkunftsschutz von Nahrungsmittelerzeugnissen und den dazu gehörigen Unterkategorien, die g.g.A. und g.U. Diese unterschiedlichen Forschungsdisziplinen bringen ebenso viele Forschungsperspektiven hervor.⁴

3 | Die geschützte Herkunftsangabe umfasst einen dritten Schutzmechanismus: die traditionelle Spezialität. Diese Auszeichnung wird verliehen, wenn Nahrungsmittelerzeugnisse spezielle Eigenschaften aufweisen, die sie grundlegend von verwandten Produkten unterscheiden. Die Auszeichnung mit dem Label traditionelle Spezialität erfordert die Verwendung traditioneller Zutaten, traditioneller Zutatenmischungen, oder die Anwendung traditioneller Produktionsmethoden. Obwohl dieser dritte Herkunftsschutz Teil des norwegischen Schutzes der geographische Herkunftsangaben ist, sind noch keine norwegischen Nahrungsmittel durch dieses Label geschützt. Aus diesem Grund wird diese Angabe in diesem Kapitel nicht weiter behandelt werden.

4 | »Ein dynamischer Forschungstrend in den unterschiedlichen Disziplinen wie Ökonomie, Soziologie, Geographie, Agronomie, Technologie und Jura« (Bérard/Marchenay 2008: 5) ebenso wie in der Sensorischen Forschung, Marketing, oder den Entwicklungsstudien zeichnet sich ab.

Über die große Vielfalt dieser Forschungsdisziplinen hinweg liegt hier das Hauptaugenmerk auf den verschiedenen Prozessen der *Übersetzung* und *Transformation* (Barham 2002; Bérrard/Marchenay 1996: 240, 2006: 110, 2007; Feagan 2007: 37; Fonte/Grando 2006: 44; Marty 1997: 54; Ray 1998: 10; Renting et al. 2003: 400; Tregear et al. 2007: 13). Obwohl *Transformations-* und *Übersetzungsprozesse* als sehr wichtig erachtet werden, wird der Analyse und Weiterentwicklung dieser theoretischen Werkzeuge wenig Raum geschenkt.

So werden in einigen wissenschaftlichen Untersuchungen die Begriffe *Übersetzung* und *Transformation* zwar verwendet, aber keiner speziellen analytischen Bedeutung zugeordnet. In anderen Abhandlungen werden *Übersetzung* und *Transformation* kategorisch in Anführungszeichen gesetzt, welches ihre nicht-wörtliche Verwendung verdeutlichen soll. Es gibt auch Veröffentlichungen, in denen beide Begriffe benutzt werden, um konkrete Sachverhalte darzustellen, während an wiederum anderer Stelle der Fokus auf die sprachlichen Regelungen gerichtet ist. Zusammengefasst lässt sich also festhalten, dass kein kohärenter Gebrauch dieser zwei Begriffe vorliegt. Die Verwendung der Begriffe *Übersetzung* und *Transformation* im Zusammenhang mit dem Schutz von Nahrungsmittelbezeichnungen erscheint somit willkürlich.

Wissenschaftliche Beiträge, die Konzepte von *Übersetzung* und *Transformation* anwenden, lassen sich hauptsächlich in folgenden Bereichen antreffen: A) bei Erörterung eines Eigentumsverhältnis (welches *transformiert* oder *übersetzt* werden soll), B) bei Erörterung eines Eigentumsverhältnis, das durch die Zufügung eines Charakteristikums verändert wird (solcherart, dass es *übersetzbar* wird), C) bei Erörterung eines neuartigen Resultats (welches durch *Übersetzung* oder *Transformation* in dieser Art erst zustande gekommen ist).

Eine geschützte Herkunft ist in der Mehrzahl der Fälle mit natürlichen Produktionsbedingungen verbunden, dem Wissen der Erzeuger über die Produktionsweisen, oder beidem. Die auszeichnende Eigenschaft ist typischerweise eine feste Kategorie für den Schutz der Herkunft oder zumindest ein Aspekt des Herkunftsschutzes. Das Endprodukt ist häufig mit Konditionen verbunden, die bestimmte ökonomische Vorteile sichern.

Dieses Kapitel soll auf der Grundlage empirischer Materialien über drei norwegische Kartoffelsorten, die zu geschützten

Nahrungsmittelerzeugnissen umgewidmet wurden, die komplexen Verbindungen aufzeigen, die beim Wandel materieller und linguistischer Bedeutungen für bestimmte Qualifikationsfaktoren ausschlaggebend sind. In diesem Zusammenhang bedeutet *Übersetzung* einen Wandel in der Sprachbedeutung und *Transformation* einen Wandel der spezifischen Produkteigenarten. Akteure, die zu solchen *Übersetzungen* oder *Transformationen* beitragen, werden in diesem Kontext *Übersetzer* und *Transformanden* genannt. Zusammengenommen lassen sie sich als *Transakteure* bezeichnen. Zu einem späteren Zeitpunkt der Analyse wird die Festlegung dieser Definitionen ein erweitertes Verständnis des Verhältnisses zwischen Sprachpolitik und Produkteigenschaften begünstigen. Der *Übersetzungsprozess* in der Sprache und die *Transformation* der Produkteigenschaften bedingen einander und verbinden sich auf vielfältige Weise. Aus diesem Grunde ist es von großer Bedeutung, diese gleichzeitig stattfindenden Prozesse in einem Gesamtkonzept abzubilden.

Empirie

Mit Stand vom September 2009 sind drei norwegische Nahrungsmittelerzeugnisse unter dem Label der geographischen Ursprungsbezeichnung (g.U.) gelistet, dreizehn unter dem Label der geschützten geographischen Angabe (g.g.A.). Für sechs weitere Erzeugnisse ist ein Antrag zum Schutz der geographischen Herkunft gestellt worden. Drei dieser Erzeugnisse sind die Kartoffelsorten Ringerikspotet fra Ringerike (Ringerikskartoffel aus Ringerike), Gulløye fra Nord-Norge (Goldaugenkartoffel aus Nordnorwegen) und Fjellmandel fra Oppdal (Bergmandelkartoffel aus Oppdal). Was diese Erzeugnisse und das Verfahren zu ihrer Zulassung besonders interessant macht, sind die einzelnen Qualifikationsschritte: von einem geringen Dokumentationsgrad der Eigenschaften hin zu einem alle gesetzlichen Anforderungen erfüllenden Qualitätsstandard. Produktqualifikation ist die Hauptaufgabe des Schutzes der geographischen Nahrungsmittelherkunft: »Qualification may be defined as a specification of production practices as and/or product characteristics by an agent, which is then linked to a particular name or label.« (Tregear et al. 2007: 13)

Zusätzlich zum Fokus auf die Qualifikation der Erzeugnisse wird im Folgenden die Entwicklung des Qualifikationsschemas untersucht. Um die qualitative Aufwertung der jeweiligen Produkte besser verstehen zu können, ist es wichtig, auf Entstehungsgeschichte und Funktionsweise des Qualifikationsschemas einzugehen. Darüber hinaus ist es notwendig, das Verständnis über das Produkt an sich, aber auch die sprachlichen Modifikationen, ihre Resultate und dynamischen Wechselspiele während des Qualifikationsprozesses zu vertiefen.

Die Studie basiert auf unterschiedlichen empirischen Materialien. Dokumente über Gesetze, Gesetzesentwürfe etc. wurden herangezogen und analysiert, um Regelwerke und Begriffsbildungen herauszuarbeiten, die mit der Einführung des Schutzes der geographischen Herkunftsangabe in Norwegen zentrale Bedeutung gewonnen haben. Interviews wurden in erster Linie mit Personen durchgeführt, die sich insbesondere mit den Rechtsvorschriften für die Nahrungsmittelerzeugung innerhalb der Erzeugergemeinschaften befassen. Zudem wurden Interviews mit Schlüsselinformanten geführt, die den öffentlichen Verwaltungsgremien angehören und genannte Regularien beeinflussen. Alle Interviews sind halb-strukturiert aufgebaut.⁵

Die Studie beruht auf einem induktiven Theorieansatz, der die Forschungsfragen sukzessiv aufeinander aufbaut. Der Zugang zum Forschungsfeld ist offen, um die Beweggründe der unterschiedlichen Akteurinnen nachzuzeichnen und um gleichzeitig auf komplexe gesellschaftliche Besonderheiten hinzuweisen. Nach ersten Untersuchungen konzentrierten sich die Hauptforschungsfragen auf Modifikationen in der Produktqualität und auf den Bedeutungswandel der Produktbezeichnungen. Die Forschungsfragen lassen sich folgendermaßen formulieren: Generieren die Dynamiken im norwegischen Zulassungsverfahren Veränderungen bei den jeweiligen Produkteigenschaften und ihrer Benennung, insbesondere bei genannten Kartoffelzulassungen? Was charakterisiert diese Veränderungen? Auf welche Weise stehen Produkt- und Sprach-

5 | Die in diesem Text zitierten Interviews wurden im August 2007 sowie von Februar bis Juni 2008 durchgeführt. Alle Interviewten sind zentral an der Ausarbeitung einer norwegischen Produktdefinition beteiligt, die den EU-Herkunftsschutz für drei Kartoffelsorten ermöglicht.

bedeutungswandel miteinander in Zusammenhang? Welches sind die Folgen daraus und wie können diese Dynamiken in einem Konzept begrifflich dargestellt werden?

Bevor jedoch ein Vorschlag gemacht werden soll, wie Komplexität und Wechselwirkung von *Übersetzungs-* und *Transformationsprozessen* zu verstehen sein könnten, sollen zunächst konkrete Beispiele, wie die der kürzlich zugelassenen norwegischen Kartoffelsorten, vorgestellt werden. Hierfür ist als Einleitung die Einführung des geographischen Herkunftsschutzes in Norwegen geeignet. Die genaue Betrachtung dieses Einführungsprozesses macht klar, dass hier ein *Übersetzungsprozess* stattgefunden hat.

Die Übersetzung des Europäischen Herkunftsschutzes

Als erstes Beispiel für einen *Übersetzungsprozess* soll die *Übersetzung* der europäischen Gesetzesregelung in den norwegischen Kontext dienen. Obwohl Norwegen Teil der Vereinbarung der European Economic Area (EEA) ist, war dies keine Voraussetzung zur Einführung des gesetzlichen Schutzes der geographischen Herkunftsangabe im Rahmen der EU Verfahrensumsetzung 1992. Die EEA-Regelung schließt den landwirtschaftlichen Sektor und die Fischerei nicht mit ein, und so ist die Einführung des Zulassungsverfahrens separat durch das norwegische Landwirtschaftsministerium beschlossen worden.⁶

Die Einführung des Schutzes der geographischen Herkunftsangabe verfolgt zwei Ziele. Zum einen sollen Agrarbetriebe gestärkt und die Wertschöpfung innerhalb der norwegischen Nahrungsmittelindustrie erhöht werden. Zum anderen soll die Nahrungsmittelkennzeichnung und damit verbunden die Information der Konsumenten überprüfbar werden.

Ein weiter Beweggrund zur Einführung dieses Schutzgesetzes in Norwegen waren die positiven Erfahrungen, die in anderen EU-Ländern bereits gemacht worden sind. Die Gesetzesregelung ist eng verknüpft mit der norwegischen Gesetzgebung, in der die Eintragung von Nahrungsmittelbezeichnungen die

6 | Die norwegische Gesetzesfassung wurde am 5. Juli 2002 nach gültigem EU-Recht verabschiedet.

jeweiligen Erzeuger davor schützen soll, mit nicht namensgleichen Erzeugnissen auf dem Markt konkurrieren zu müssen. Das Zulassungsverfahren untersteht dem norwegischen Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung und wird von Mattilsynet, der staatlichen Lebensmittelaufsicht Norwegens, kontrolliert. Die staatliche Organisation KSL Matmerk ist für die Vergabe von Lebensmittelkennzeichnungen verantwortlich sowie für die Informationsvergabe, fachliche Begleitung und Betreuung der Verfahren.

Bei genauerer Betrachtung des Herkunftsschutzes bei Kartoffeln lässt sich feststellen, dass dieses Verfahren auch deshalb angewendet wird, weil Kartoffelsorten wie die aus Oppdal in Nordnorwegen und Ringerike große Ähnlichkeit mit den geschützten Kartoffeln anderer EU-Länder aufweisen. Beispielsweise mit Pomme de terre de l'Île de Ré, Pomme de Terre de Merville (Frankreich), Batata de Trás-os-Montes (Portugal), Patata de Galicia, Patatas de Prades (Spanien) and Jersey Royal potatoes (Großbritannien).

Nach Einführung dieser Gesetzesregelung in Norwegen im Jahre 2002 wurde diese bereits viermal überarbeitet. Einige Veränderungen wurden gemacht, um die Gesetze dem norwegischen Kontext anzupassen. In anderen Fällen sind Anpassungen an das europäische Gesetz vorgenommen worden, welches auf dem Selbstverständnis beruht, dass »es kein Land in dieser Welt gibt, in welchem nicht die geographische Herkunft eng mit der Produktqualität verbunden ist. In diesem Sinne ist es allgemeine Praxis, das Produkt nach seiner geographischen Herkunft zu benennen – dem Ort, an dem es hergestellt wurde«. (Béread/Marchenay 2008: 7)

Ein wichtiger Aspekt solch eines *Übersetzungsprozesses* in Bezug auf Norwegen ist, dass die norwegische Nahrungsmittelkultur keine ausgeprägte Tradition aufweist, welche Nahrungsmittelerzeugnisse nach dessen Ursprungsort benennt. Diese Besonderheit lässt sich unter anderem darauf zurückführen, dass die norwegische Nahrungsmittelkultur kein wichtiger Bestandteil der Nationenbildung im 19. Jahrhundert war. Wichtig war ausschließlich die nationale Ebene, nicht aber die regionale oder lokale Ebene (Amilien/Hegnes 2004). Diese Entwicklung führte dazu, dass nur wenige norwegische Produkte einen Namen tragen, der ihre Herkunft ausweist, wie dies in anderen europäischen Ländern oder in anderen Teilen der Welt der Fall

ist. Bestandteil der oben genannten *Übersetzungsarbeit* ist es dementsprechend, Produktnamen einzuführen, die ihren Herkunftsort ausweisen. Erzeugergemeinschaften sind aus diesem Grunde damit befasst, während des Bewerbungsverfahrens Produktnamen zu erfinden, über die das jeweilige Produkt mit seinem Herstellungsort verbunden werden kann.

Um den Schutz der geographischen Herkunftsangabe effektiv zu gestalten, muss ein kulturell-geprägtes Nahrungsmittelverständnis etabliert werden. In Norwegen sind solche Anstrengungen allerdings erst nach Einführung des Schutzes der geographischen Herkunft unternommen worden. Es besteht hier eine Anpassung sowohl an den internationalen, als auch an den nationalen Kontext. Norwegische Kartoffeln und andere Erzeugnisse sind komplexen und sich wandelnden Anpassungsprozessen auf zwei Ebenen gleichzeitig unterworfen. Ein für die Zulassung verantwortlicher Beamter hat die Situation folgendermaßen geschildert:

»In der Regel vergehen mehrere Jahre von dem Zeitpunkt an, zu dem wir die Erzeuger betreuen, bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie ihre Bewerbung einreichen. Im Laufe dieser Zeit allerdings kann sich die juristische Situation verändern oder verschärfen. Wenn also ein Bewerbungsverfahren bereits eingeleitet ist, kann es vorkommen, dass wir mehr Informationen und Nachweise anfordern müssen, als zu Beginn des Prozesses. Für viele Erzeuger war dies ein frustrierender Umstand.«

Die fortwährende *Übersetzung* und Etablierung europäischer Gesetze in den norwegischen Kontext fordert alle Beteiligten. Wobei auftauchende Schwierigkeiten viel mit der Problematik zu tun haben, dass es Unterschiede zwischen den französischen, spanischen, portugiesischen, britischen und norwegischen Nahrungsmittelkulturen gibt. Das Verbindungsmoment zwischen der international-globalen Ebene und der lokalen Ebene soll hier als *Übersetzungs-* und *Transformationsebene* begriffen werden. *Übersetzungs-* und *Transformationsarbeit* wird sowohl auf einer Ebene als auch Ebenen übergreifend geleistet. Ein Beispiel hierfür ist die Anpassung norwegischer Gesetzgebung an die europäische einerseits und an die norwegische Nahrungsmittelkultur andererseits. Im folgenden Beispiel wird auf die internationale und die nationale Ebene Bezug genommen.

Der Übersetzungs- und Transformationsprozess bei Kartoffeln

Wenn eine Erzeugergemeinschaft sich dazu entschließt, sich für die g.g.A. oder die g.U. zu bewerben, leitet dies einen Bearbeitungsprozess ein, der sich sowohl mit der Geschichte der geographischen Herkunft befasst als auch mit den Herstellungstechniken. In diesem Bearbeitungsprozess werden spezifische Besonderheiten des Erzeugnisses definiert und die Abläufe alltäglicher Produktionspraxis in juristische Begriffe gefasst. Der Status der g.U. wird bevorzugt angestrebt, wenn das Produkt in hohem Grad mit der geographischen Gegend verbunden ist. Der Schutz der g.g.A. kann angestrebt werden, wenn eine Verbindung zwischen Erzeugnis und dem ausgewiesenen Herkunftsort nachgewiesen werden kann. Den Gesetzesbedingungen folgend werden die Erzeugergemeinschaften verpflichtet, folgende sieben Punkte zu dokumentieren und nachzuweisen:

1. Die Nahrungsmittelbezeichnung
2. Die Mitgliedschaft des Herstellungsbetriebes in einer Erzeugergemeinschaft
3. Die Zusammensetzung des Erzeugnisses in ihrer physikalischen, chemischen, mikrobiologischen und/oder organoleptischen Eigenschaften
4. Die Definition der geographischen Herkunft
5. Die Nachweisbarkeit der Herkunft des Erzeugnisses aus angegebener Region
6. Die Dokumentation der Herstellungsmethoden
7. Die Verbindung zwischen dem Nahrungsmittelerzeugnis und seiner geographischen Herkunft bzw. seinem geographischen Ursprungsort

Auf den ersten Blick mag die Umsetzung dieser Anforderungen durchaus machbar erscheinen, in der Praxis jedoch ist dies nur selten der Fall. Jeder einzelne Anforderungspunkt ist in sich streng reglementiert und Nachweise sind schwer zu erbringen. Auf der einen Seite bedeutet dies, dass die Erzeugergemeinschaft sich mit dem korrekten Gebrauch von juristischen Begriffen vertraut machen muss, während auf der anderen Seite die Kontrollinstanzen in der Pflicht stehen, alle Details über das jeweilige Nahrungsmittel kennenzulernen.

Erzeuger und Kontrollbeamte habe in Interviews bestätigt, dass sich die Prozesse der praktischen Herstellung nur ungenügend in juristischer Ausdrucksweise darstellen lassen. Hersteller beispielsweise klagten oft darüber, dass Kontrollbeamte zu wenig Kenntnisse über das zu schützende Produkt hätten. Während die Kontrollbeamten regelmäßig problematisieren, dass auf Herstellerseite die Einsicht über die Notwendigkeit juristischer Verfahrens- und Ausdrucksweise fehle. Trotz allem jedoch besteht Verständnis gegenüber den Schwierigkeiten der jeweils anderen Partei. Wenn nun dieser Bewerbungsprozess als Prozess der *Übersetzung* und *Transformation* begriffen wird, kann die gegenseitige Frustration als Herausforderung auf dem Gebiet der *Übersetzung* und *Transformation* verstanden werden. Diese Herausforderung basiert auf dem Bedürfnis, einen *Übersetzungskonsens* zu erzielen, in dem alle Beteiligten über Fragen der *Übersetzung* und der *Transformation* einig geworden sind.

Die Wege zu solch einer Einigung sind von Bewerbungsverfahren zu Bewerbungsverfahren unterschiedlich und werden darüber hinaus von jedem Beteiligten anders wahrgenommen. Die Hauptaufgaben bestehen darin, Anliegen und Inhalte angemessen auszudrücken und die Abläufe einer Bewerbung verständlich zu machen. Hierzu äußerte sich ein Beamter:

»Wir haben zunehmend versucht, in unseren Mängelberichten konkreter zu werden und mehr Beispiele aufzuführen. Wenn wir eine Bewerbung erhalten, müssen wir in aller Regel Dokumentationsbelege nachfordern. Dieses Nachforderungsschreiben nennen wir dann Mängelbericht. Nun ist aber an jeder Bewerbung etwas zu beanstanden, weil die Vorschriften so kompliziert sind. Anfänglich haben wir die Vorschriften und juristischen Vorgehensweisen genauestens befolgt. Wir benutzten eine sehr formelle und schwer verständliche Ausdrucksweise. Demnach waren viele Erzeugergemeinschaften beim Erhalt eines Mängelberichtes verunsichert darüber, ob sich die geforderten Nachweise in juristische Termini übersetzen ließen. Aus diesem Grunde haben wir unsere Ausdrucksweise im Laufe der Zeit vereinfacht. Selbstverständlich müssen wir auf die Einhaltung bestimmter Begriffe und Verfahrensweisen achten, wir erklären sie nun jedoch in einer verständlicheren Weise. Ich kann allerdings nicht mit Bestimmtheit sagen, ob unser Entgegenkommen tatsächlich etwas bewirkt hat, zumindest haben wir uns bemüht. Rückmeldungen über zu formelle Aus-

drucksweise in den Mängelberichten und Berichte darüber, dass einige Hersteller Schwierigkeiten hatten, sie zu verstehen, gab es jedenfalls. Es gab große Unsicherheiten darüber, was wir meinten, und worin unsere Forderungen bestanden.«

Vergleichbare Herausforderungen im Bereich *Übersetzung* werden auch in Interviews mit Herstellern beschrieben:

»Wir denken, dies alles ist verrückt! Es handelt sich lediglich um eine Frage der Definition, Dinge so oder so auszudrücken. Wir sind doch die Produzenten hier, richtig?! Wir wissen, dass unsere Kartoffeln von jeher an diesem Ort angebaut worden sind, und dass dies immer so war. Und dann gibt es jene, die ein wenig Jura studiert haben, die uns vorschreiben, dass unsere Arbeit und unsere Produkte in einer ganz fremden Weise dargestellt werden sollen. Und so geht es im Grunde darum, die beiden Betrachtungsweisen zusammenzubringen. Das erkennen wir und formulieren die Dinge deshalb so, dass sie in dieses andere System passen, und so die Vorschriften erfüllt werden.«

Um zu einer Einigung zu gelangen, ist es von großer Bedeutung, dass alle Beteiligten fähig sind, die jeweils andere Position nachzuvollziehen. Eine Annäherung von Herstellern und Beamten wird am besten durch direkte Kommunikation vor Ort erreicht, dem Ort wo das Produkt hergestellt wird. Ein solches Zusammenkommen trägt zu einer »anschaulichen Lehre durch Worte« bei, »die Lehre durch Worte stellt eine Verbindung zwischen der Welt und dem Gegenstand her« (Wittgenstein 2001: 4). Diese Art der Lehre unterstützt das Zulassungsverfahren auf beiden Seiten. Einige Hersteller sind sehr dankbar, einen Vertreter der Verwaltung persönlich getroffen zu haben.

Interviewter: »Sie haben uns zu 110 % unterstützt! Ein höherer Beamter kam sogar extra, um uns zu zeigen, wie die Bewerbung auszufüllen ist, und welche Punkte besonders wichtig sind. Das war eine große Hilfe! (...)«

Interviewer: »Sie sagten, Sie hatten einige Treffen mit Vertretern des Beamtenapparates, um schwierige Punkte in der Bewerbung zu erörtern?«

Interviewte: »Ja! Nachdem wir den Antrag gestellt hatten, erhielten wir ein Schreiben, in dem stand, was in Ordnung ist und was nicht. Zudem überprüften wir, ob unser Antrag den Vorschriften angemessen formuliert war, ohne eine realitätsnahe Darstellung missen zu lassen.«

Interviewer: »Das war sicherlich ein Vorteil!«

Interviewer: »Eine ganze Delegation, Anwalt eingeschlossen, kam hierher. Wir schauten uns verschiedene Produktionsbereiche an, und bekamen Rückmeldung darüber, was in Ordnung, was verbesserungswürdig und welche Bereiche zu verändern waren. Ich hatte den Eindruck, dass wir über den gesamten Zeitraum unterstützt wurden.«

Es ist wichtig, einen *Übersetzungskonsens* in allen Bereichen herzustellen, in denen zum Schutz geographischer Herkunftsangaben *Übersetzung* stattfindet. Ist ein *Übersetzungskonsens* auf einer Ebene erzielt worden, bedeutet dies einen Erfolg für die Gesamtheit der stattfindenden *Übersetzungsarbeiten*. Dieser Konsens kann allen folgenden Verhandlungen zugrunde gelegt werden, beispielsweise Verhandlungen zwischen Herstellern oder zwischen Herstellerinnen und öffentlicher Verwaltung.

Das Zulassungsverfahren am Beispiel der Ringerikskartoffel aus Ringerike

Die Herausforderung liegt darin, sich auf eine gemeinsame Basis zu einigen, auf der mit der *Übersetzungsarbeit* begonnen werden kann. Die Kartoffelsorte Ringerikskartoffel aus Ringerike ist der interessanteste Fall. Die erste Bewerbung für diese Kartoffelsorte wurde im März 2003 gestellt. Die Erzeugergemeinschaft wollte den Namen Ringerikskartoffel als g.U. schützen lassen. Im Laufe der Bearbeitung des Bewerbungsantrags blieb jedoch unklar, ob diese Bezeichnung vergeben werden könnte. Es bestanden vor allem Zweifel darüber, ob die Ringerikskartoffel nicht auch in anderen Gebieten als in dem ihr zugewiesenen Ursprungsgebiet angebaut und ob sie als eigene Sorte klassifiziert werden könne. Die endgültige Entscheidung über diese Streitpunkte fällte das Ministerium für Landwirtschaft und Er-

nährung. Über die Bewerbung wurde im Oktober 2006 negativ entschieden. Die Ringerikskartoffel konnte nicht als geschützte Ursprungsbezeichnung gelistet werden, weil Ringerikskartoffel bereits der Name einer existierenden Kartoffelsorte war, und potentielle Verbraucher somit irreführend geleitet würden.

Der Erzeugergemeinschaft wurde geraten, einen neuen Antrag zum Schutz der g.g.A. zu stellen, für den die Namensformulierung Ringerikskartoffel aus Ringerike gewählt werden sollte. Dieser Antrag wurde im Dezember 2006 gestellt, und ihm wurde im Juni 2007 stattgegeben.

Für die Kartoffelsorten Bergmandelkartoffel aus Oppdal und Goldauge aus Nordnorwegen wurden im März 2004 und 2005 entsprechende Bewerbungsanträge gestellt. Die Bergmandelkartoffel aus Oppdal erhielt den Status der g.g.A. im September 2006 und die Goldaugenkartoffel aus Nordnorwegen erhielt den Status der g.U. im Oktober 2006. Während die Bergmandelkartoffel aus Oppdal und die Goldaugenkartoffel aus Nordnorwegen jedoch ohne größere *Übersetzungs-* oder *Transformationsschwierigkeiten* während der Antragsbearbeitung als geschützte Sorten registriert werden konnten, beschäftigte der Bearbeitungsprozess für die Ringerikskartoffel aus Ringerike ein ganzes bürokratisches System, nachdem eine Beschwerde eingereicht worden war.

Kompetenz in den Bereichen *Übersetzung* und *Transformation* ist immer an die Fähigkeit der Akteure gekoppelt, Verständigungsmethoden und praktische Lösungsorientierung zusammenzuführen. Akteurinnen oder Organisationen tragen die Verantwortung für laufende *Übersetzungs-* und *Transformationsprozesse* und geben ihnen unterschiedliche Gewichtung. Die folgende Interviewpassage soll die Problematik der daraus entstehenden unterschiedlichen Gewichtung von Kompetenzen deutlich machen:

»Auf eine gewisse Art sind wir von den Kenntnissen der Erzeuger, die sie über ihre Herstellungstraditionen haben, abhängig. Sollten jedoch Passagen eines Bewerbungsantrages merkwürdig klingen, können wir unsere eigenen Nachforschungen anstellen, und das kommt auch vor. Wir leiten den Fall an das die norwegische Lebensmittelaufsicht weiter, um ihn kommentieren zu lassen. Die Bewerbung wird dann von Spezialisten bearbeitet mit genauen Kenntnissen über das Produkt und seinen Herstellungsort. Es kann dann

vorkommen, dass die norwegische Lebensmittelaufsicht gegen einen positiven Bescheid der Bewerbung Einwände erhebt. Der Grund hierfür kann im Erbringen mangelhafter Nachweise liegen. Das Bewertungsschreiben wird dann an die Erzeugergemeinschaft weitergeleitet, die Änderungen erarbeitet oder die Herstellungsgrundsätze verändern kann. Dieser Ablauf ist durch Zusammenarbeit gekennzeichnet, wir gehen auf einander ein und passen uns den Erfordernissen an. Es kommt auch vor, dass während des Verfahrens neue Anforderungen an die Endfassung des Produktstatuts gestellt werden, so dass wir sie neu überarbeiten müssen.«

Es ist wichtig festzuhalten, dass einige sich schwerer mit dem *Übersetzungsprozess* tun als andere. Dieser Tatbestand ist möglicherweise mit der *Übersetzungsmacht* verbunden. Diejenigen, die im sprachlichen Ausdruck ähnlich gebildet sind wie diejenigen, die die *Übersetzungsmacht* innehaben, werden das Bewerbungsverfahren leichter durchlaufen, als solche, die wenig Kenntnisse in diesen Bereichen vorweisen können. Erstere sind in der Regel mit schriftlichen Nachweisverfahren vertraut. *Übersetzungskompetenz* ist demnach in unterschiedlichem Maße bei den entsprechenden Akteuren anzutreffen, die sich wiederum in einem ideellen Feld bewegen – vom Spezialisten mit Produkt- und Verfahrenkenntnissen, bis zum einfachen Produzenten, der vorrangig sein eigenes Tätigkeitsfeld kennt.

Zudem muss gefragt werden, ob der Schutz der geographischen Herkunftsangabe auch die *Übersetzung* der Produktbezeichnung beinhaltet. Unsere drei Kartoffelsorten aus Norwegen trugen andere Namen, bevor ihre Herkunft rechtlich geschützt wurde. Die Ringerikskartoffel aus Ringerike wurde vordem als Ringerikskartoffel verkauft. Kartoffeln, die als Goldaugenkartoffeln aus Nordnorwegen geschützt wurden, hießen davor ebenso, und die Bezeichnung Mandelkartoffel aus Oppdal wurde zugunsten von Bergmandelkartoffel aus Oppdal geändert. Während des Bewerbungsverfahrens gab es unterschiedliche Stellungnahmen, was die Namensfindung betraf. Die Entscheidung über Bezeichnungen ist demnach auch ein Moment der *Übersetzung*, weil es hier um Veränderungen des Sprachgebrauches geht.

Ebenso bestimmend für die Qualität der Kartoffelsorten ist die Beschaffenheit des Bodens. Die strenge Spezifizierung der

Böden hat nicht stattgefunden, bevor die Herkunft der Kartoffeln rechtlich geschützt wurde. Nach aktueller Regelung muss die Ringerikskartoffel aus Ringerike einen niedrigen Wassergehalt aufweisen, die Goldaugenkartoffel einen Anteil von 22 Prozent und die Bergmandelkartoffel aus Oppdal einen Anteil von 22-26 Prozent. Diese Entscheidungen bestimmen die Materialität. So können Kartoffeln mit einem geringeren Wasseranteil aus dem selben Anbaugebiet und mit einem identischen Namen jetzt nicht mehr unter diesem Namen verkauft werden. Die Entscheidung über den Wassergehalt ist in dieser Hinsicht als *Transformationsprozess* zu begreifen, weil durch die chemische Beschaffenheit die Materialität verändert wird.

Die Zulassungsfrage im Fall der Bergmandelkartoffel aus Oppdal konzentrierte sich auf zwei geographische Merkmale: die genaue Lage des Anbaus und ihre Höhe über dem Meeresspiegel. Es wurde entschieden, dass die Anbaugegend innerhalb des Landkreises Oppdal liegen müsse. Diejenigen Bauern, die dieselbe Kartoffelsorte in angrenzenden Landkreisen anbauen, streben nur in Ausnahmefällen eine Mitgliedschaft in der Oppdal-Erzeugergemeinschaft an. Während also die beiden anderen Kartoffelsorten den Schutz ihrer geographischen Herkunft ausschließlich auf der Definition ihres genauen Anbaugebietes begründen, wird bei der Sorte Bergmandelkartoffel aus Oppdal die Definitionskategorie Anbauhöhe über dem Meeresspiegel hinzugenommen. Sie muss nach dieser Definition auf 400 Metern über dem Meeresspiegel angebaut werden. Es ergibt sich also die Frage, ob 400 Meter über dem Meer die Höhe eines Berges definiert? Die Herkunftsbeschränkung auf eine bestimmte Anbauhöhe über dem Meeresspiegel kann also als eine weitere Art der *Transformation* angesehen werden, weil hier Veränderungen im Bereich der Produktmaterialität bzw. seiner Beschaffenheit vorgenommen werden.

Dieser Bewerbungsprozess birgt für genannte Kartoffelsorten neuartige Anforderungen. Ein Grundgedanke des Schutzes der geographischen Herkunft ist der, die ausgezeichneten Lebensmittelerzeugnisse auf einen hohen Qualitätsstandard zu bringen. Dies hatte die besonders hohen Anforderungen an die Zulassung der Kartoffelsorten zur Folge. Neue Kartoffelzulassungen erweitern die Liste der Qualitätsstandards und beeinflussen somit bereits bestehende und nachfolgende Zulassungen unabhängig ihrer tatsächlichen geographischen Herkunft.

Festere Kartoffelsorten mit einem niedrigen Wasseranteil werden zum Teil durch die Anforderungen der Herstellungsstandards geschützt, während andere mit einem gleich hohen Anteil diesen nicht genügen. *Transformation* und *Übersetzung* beeinflussen auf diese Weise die Eigenschaften der Kartoffelsorten, insbesondere die Festlegung auf Größe, Wassergehalt und Farbe. Diejenigen Kartoffelsorten, die diesen Kriterien entsprechen, werden gesetzlich geschützt, während alle übrigen Kartoffelsorten ohne eine besondere Herausstellung ihrer Herkunft verkauft werden, obwohl sich unter ihnen welche befinden können, die aus derselben Gegend stammen.

Schlussbetrachtung

Wie anhand des empirischen Materials und der genannten Literatur gezeigt wurde, sind die Dynamiken, die Veränderungen auf Ebene des Sprachgebrauchs hervorbringen (*Übersetzungen*) und solche, die Veränderungen der Produktmaterialität nach sich ziehen (*Transformation*) wichtige Bereiche der Forschung zum gesetzlichen Schutz der geographischen Herkunft. Die vorgenommene Analyse hat herausgestellt, wie die Konzentration auf *Übersetzungs-* und *Transformationsprozesse* dazu beiträgt, die Dynamiken in diesem Forschungsbereich zu verdeutlichen.

Diese Analyse sollte aufzeigen, dass Sprache und Fachwissen *übersetzt* werden müssen, und dass Nahrungsmittelerzeugnisse in ihren Eigenschaften verändert werden, wenn sie den Qualifikationsprozess zu einem herkunftsgeschützten Nahrungsmittel durchlaufen. Wie in der Einleitung erwähnt, sind die Prozesse der *Übersetzung* und der *Transformation* hierbei miteinander verwoben und voneinander abhängig. In einem Interview mit einem Vertreter einer Erzeugergemeinschaft heißt es:

Interviewer: »Wie schätzen Sie den Umstand ein, dass Ihre langjährige Produktionstradition in juristische Termini übersetzt wird? Erkennen Sie Ihre eigene Tradition darin wieder?«

Interviewter: »Ja, im Endeffekt schon, denn sie ist zu einem Teil unserer Sprache geworden. Es ist dann so etwas wie eine Formel für uns, nach der wir unsere Produktionsweise ausrichten müssen.«

Dieses Zitat verdeutlicht, wie Übersetzung und Transformation ineinander greifen. Das Wissen über die Produktion von Kartoffeln ist in einen Text übersetzt worden, und das Produkt, die Kartoffel, ist im selben Zuge in seiner Materialität während des Qualifikationsprozesses an die Produktionsrichtlinien angepasst worden.

Die Dynamiken sprachlicher und materieller Veränderung sind auch durch kulturelle, umweltbedingte, ökonomische, politische, technische sowie wissenschaftliche Faktoren beeinflusst. Sie begründen auf der Basis von Sprache und Materialität die Rahmenbedingungen des *Übersetzungs-* und *Transformationsprozesses*. Auf diese Weise sind Sprache und Materialität zugleich Bedingung und Ergebnis des Qualifikationsprozesses der jeweiligen Produkte. Wenn also die Materialität eines Produktes in einen Text *übersetzt* wird, bildet die gewählte Sprache hierfür den kulturellen, umweltbedingten, ökonomischen, politischen, technischen und wissenschaftlichen Rahmen. Im umgekehrten Fall, wenn Sprache an die materiellen Bedingungen des Produktes angepasst wird, begründet die Materialität die Rahmenbedingungen für alle kulturellen, umweltbedingten, ökonomischen, politischen, technischen und wissenschaftlichen Faktoren in diesem Zusammenspiel.

Kultur, Ökonomie, Politik, Technologie ebenso wie andere gesellschaftliche Wissensbereiche werden grundsätzlich als eigenständig verstanden. In diesem Artikel wurde verdeutlicht, dass solch eine Sichtweise nicht genügt. Jeder einzelne Wissensbereich, der innerhalb des norwegischen Zulassungsverfahrens eine Rolle spielt, wird durch räumliche Kategorien wie dem Globalen, Regionalen oder Lokalen beeinflusst. Um die Gesamtheit der stattfindenden Dynamiken zu erfassen, ist es daher sinnvoll, die Kommunikation aller Beteiligten und ihren fachlichen Hintergrund mit den Veränderungen am Produkt in Beziehung zu setzen, da die Akteure durch ihre unterschiedliche *Übersetzungs-* und *Transformationsmacht* die Rahmenbedingungen für *Übersetzung* und *Transformation* verändern.

Sollte die *Übersetzungs-* und *Transformationskompetenz* einer Erzeugergemeinschaft innerhalb eines bestimmten *Übersetzungs-* und *Transformationsrahmens* ungenügend sein, kann diese mit der Regierungsverantwortlichkeit für den *Transformationsprozess* in Konflikt geraten. Diese Verantwortlichkeit für den *Übersetzungs-* und *Transformationsprozess* ist teilweise for-

mal festgelegt durch die Gesetzesregelungen zum Schutz der geographischen Herkunft. Zwei Arten von Verantwortlichkeit werden unterschieden: diejenige, die von Akteuren übernommen wird, und diejenige, die Akteurinnen auferlegt wird. Öffentlichen Institutionen wird Verantwortung übertragen, während bestellte Gutachter als Akteure bezeichnet werden könnten, die Verantwortung übernehmen. Akteure ausgestattet mit einem hohen Grad an *Übersetzungskompetenz* haben mehr Einfluss auf die *Übersetzungsprozesse* als solche mit weniger Kompetenz. Erzeugergemeinschaften können angehalten werden, die von ihnen unternommene *Übersetzung* oder *Transformation* zu überarbeiten wie im Fall der Ringerikskartoffel gezeigt. In diesem Zusammenhang wird klar, wie öffentliche Institutionen ihre *Übersetzungsmacht* ausspielen, um ihrer Verantwortlichkeit gerecht zu werden. Eine Analyse der Handlungen von Akteuren, die befähigt sind, die Rahmenbedingungen für *Übersetzung* und *Transformation* zu bestimmen, kann Aufschluss darüber bringen, wie die weitere Entwicklungsgeschichte der Zulassungen für g.g.A. und g.U. in Norwegen verlaufen wird.

Die Herausforderungen dieses Forschungsfeldes werden vor allem im ersten Teil der Analyse deutlich, die auf einem induktiven Forschungsansatz beruht. In diesem ersten Schritt der Analyse treten die Verbindungsmomente zwischen Sprachgebrauch und Materialität, Lokalität und Globalität hervor. Veränderungen (oder Anpassungen) in Sprachgebrauch und Materialität treten dann auf, wenn gleichzeitig lokale und globale Anforderungen an das Produkt gestellt werden. Es besteht demnach ein Wechselspiel zwischen dem *übersetzten* und *transformierten* Nahrungsmittelerzeugnis, der lokalen Produktionsweise und den internationalen Regelwerken der Agrar- und Ernährungspolitik. Die Mechanismen des geographischen Herkunftsschutzes zeichnen sich durch eine Vielzahl von *Transgressionen* oder *Mehrfachtransgressionen* aus.

Die im Prozess der *Übersetzung* hervorgebrachten Argumente stützen sich hauptsächlich auf norwegische Gesetzesregelungen. In Ausnahmefällen lassen sich in den Antragsdokumenten für den Herkunftsschutz auch Sätze lesen wie »diese Handhabung entspricht der gültigen EU-Regelung«.

Die öffentliche Verwaltung stützt ihre *Übersetzung* durch die geltende, regelmäßig erneuerte EU-Gesetzgebung und Verfahrensweise. Es gibt allerdings auch Fälle, in denen Erzeugerge-

meinschaften gegen die öffentliche Verwaltung argumentieren, und dabei Auszüge aus dem EU-Gesetzbuch zitieren. Dieser Tatbestand macht deutlich, dass *Übersetzungsmacht* eine Medaille mit zwei Seiten ist: situationsgebunden kann es von Vorteil sein, die europäische Gesetzeslage hervorzuheben, oder gegebenenfalls die norwegische. Die Rahmenbedingungen für *Übersetzung* und *Transformation* sind nicht festgelegt, sondern ein Spiegelbild der Verhandlungsdynamiken. Es ist immer möglich, globale, nationale, regionale und lokale Kulturaspekte hervorzuheben. Die spezifischen Dynamiken des Schutzes der geographischen Nahrungsmittelherkunft sind durch die Verbindungsmomente von *Übersetzung* und *Transformation* gekennzeichnet, die wiederum durch eine genaue Analyse offen gelegt werden können. Solch ein neuartiger Forschungsansatz kann zu einem besseren Verstehen der komplexen Zusammenhänge von lokaler Praxis mit globalen Regulierungsmechanismen führen.

Diese Art der Konzeptualisierung findet sich in den Forschungsansätzen von Ian Hacking wieder, bei dem es »framework within which to think about making up people and the looping effect« (Hacking 2007: 286) heißt. Anders als bei Hackings *framework* ist die Verbindung zwischen dem, was er mit »interaktiv« bzw. als dessen Gegenstück mit »gleichgültig« (Hacking 2007: 293) beschreibt. Hacking ist vor allem mit der Frage befasst, wie Interaktion und *looping effects* zwischenmenschliche Kommunikation beeinträchtigen, nicht aber damit, welche Auswirkungen der *looping effect* auf den Handel mit Waren hat – wie beispielsweise der Handel mit Nahrungsmitteln. Obwohl nach Hacking Nahrungsmittelerzeugnisse als »gleichgültig« einzustufen wären, bietet es sich an, diese in den *loop* des »making up people« miteinzubeziehen, als »Personen konstituierendes Element«, wie es Elisabeth C. Dunn in ihrer Abhandlung über »Standards and Person-Making in Central-East-Europe« bezeichnen würde. Dunns Studie zeigt, wie Polens Übernahme von EU-Normen und -Standards für den Handel mit Schweinefleisch Auswirkungen auf die Klassifizierung von Personen bzw. Konsumenten hat.

»Im Hinblick auf ihre Kunden übertragen polnische Fleischpacker diese Hierarchie, die innerhalb der Fleischverarbeitungsindustrie herrscht, auf die Klassifizierung von Menschen und Geographie. Sie sagen, dass Europäer (gemeint sind hier EU-Bürger) hohe Qua-

lität schätzen und dafür auch einen entsprechenden Preis zu zahlen bereit sind. Polen, sagen sie, essen ebenfalls gern gutes Fleisch, könnten es allerdings nicht bezahlen, zudem ziehen sie etwas fetteres Fleisch vor. Russen stellen sich als Kunden dar, die sich nicht darum scheren, was sie essen, solange es nur günstig ist. Solche Hierarchien beziehen sich nicht nur auf die Kaufkraft der Kunden, sondern auch auf die Wertigkeit der Kunden selbst. Da Fleischpacker die Sichtweise auf ihre Kunden auf die Vorgabe von Standards begründen, zeichnen sie eine Topographie des Geschmacks, die die Aussage zulässt, dass, je weiter man nach Osten reist, dortige Bewohner immer weniger an der Qualität interessiert sind, und es sogar nicht wert sind, Qualitätsprodukte zu verzehren.« (Dunn 2005: 182f)

Einige der von Dunn aufgezeigten Dynamiken treten auch in Norwegen auf. Während der Einführung des Schutzes der geographischen Herkunftsangabe arbeiteten offizielle Behörden und Marktforschungsinstitute daran, den Markt auf die geschützten Produkte vorzubereiten. Sie mussten Erzeuger, Konsumenten und Vertriebskanäle mit der Idee und der Ausweisung der ›spezifisch norwegischen Nahrungsmittelerzeugnisse‹ vertraut machen. Neuartige Klassifizierungen wie ›Produzent spezialisierter Nahrungsmittel‹, ›Nahrungsmittelinteressierte Konsumenten‹ und ›Essensspezialitäten‹ kennzeichnen den norwegischen *quality turn* (Goodman 2005). Ein *looping effect*, der die Klassifizierung von Menschen und Nahrungsmitteln mit einschließt, stellt uns vor die Situation der *looping transgressions*, die das zeitgleiche Erscheinen von sprachgebräuchlichen und natürlich-materiellen Veränderungen anerkennt und dabei ihre komplexen Verbindungsmomente herausstellt.

Die Dynamiken und die Komplexität des norwegischen Herkunftsschutzes für Nahrungsmittel zu verstehen, ist ein schwieriges Unterfangen. Um die Komplexität dieser Dynamiken besser fassen zu können, wurden in diesem Beitrag einige Konzepte vorgestellt, Verbindungen hergestellt und zu einem System zusammengefasst. Es ist zu hoffen, dass diese Konzeptualisierung dazu beiträgt, das norwegische Zulassungsverfahren zu verstehen, welches ebenfalls für Produzenten, Forscher und andere mit der Materie befassten Personen eine Herausforderung ist. Dieses Kapitel soll daher mit einem Zitat eines Vertreters der öffentlichen Verwaltung beschlossen werden, in

dem es heißt: »Wer hätte gedacht, dass die so kompliziert werden würde? Keiner von uns hätte dies gedacht, als wir mit der Umsetzung dieses Verfahrens begannen, keiner von uns!«

Aus dem Englischen von Alexandra von Barsewisch

Literatur

- Amilien, Virginie/Hegnes, Atle Wehn (2004): »The Cultural Smell of Fermented Fish – About the Development of a Local Product in Norway«. In: *Food, Agriculture & Environment* 2, S. 141-147.
- Barham, Elizabeth (2003): »Translating Terroir: the Global Challenge of French AOC Labeling«. In: *Journal of Rural Studies* 19, S. 127-138.
- Bérard, Laurence/Marchenay, Philippe (1996): »Tradition, Regulation and Intellectual Property: Local Agricultural Products and Foodstuffs in France«. In: Stephen B. Brush/Doreen Stabinsky (Hg.), *Valuing Local Knowledge: Indigenous People and Intellectual Property Rights*, Washington DC: Island Press, S. 230-243.
- Bérard, Laurence/Marchenay, Philippe (2006): »Local Products and Geographical Indications: Taking Account of Local Knowledge and Biodiversity«. In: *International Social Science Journal* 58, S. 109-116.
- Bérard, Laurence/Marchenay, Philippe (2007): »Localized Products in France: Definition, Protection and Value-Adding«. In: *Anthropology of Food* S2 (Special Issue: Virginie Amilien/Georgina Holt (Hg.), *From Local Food to Localised Food*«. (<http://aof.revues.org/index402.html>, letzter Zugriff: 07.12.2009).
- Bérard, Laurence/Marchenay, Philippe (2008): *From Localized Products to Geographical Indications. Awareness and Action*, Bourg-en-Bresse: CNRS Ressources des terroirs.
- Dunn, Elizabeth C. (2005): »Standards and Person-Making in East Central Europe«. In: Aihwa Ong/Stephen Collier (Hg.), *Global Assemblages: Technology, Politics and Ethics as Anthropological Problems*, Malden/Oxford: Blackwell, S. 173-193.

- Feagan, Robert (2007): »The Place of Food: Mapping out the »Local« in Local Food Systems«. In: *Progress in Human Geography* 31, S. 23-42.
- Fonte, Maria/Grando, Stefano (2006): »A Local Habitation and a Name – Local Food and Knowledge Dynamics in Sustainable Rural Development«. In: WP6 CORASON Local food production comparative report 2, August, zweite Version.
- Goodman, David (2002): »The Quality »Turn« and Alternative Food Practices: Reflections and Agenda«. In: *Journal of Rural Studies* 19, S. 1-7.
- Hacking, Ian (2007): »Kinds of People: Moving Targets«. In: *Proceedings of the British Academy* 151, S. 285-318.
- Marsden, Terry/Banks, Jo/Bristow, Gillian (2000): »Food Supply Chain Approaches: Exploring their Role in Rural Development«. In: *Sociologia Ruralis* 40, S. 424-438.
- Marty, Fabrice (1997): »Which are the ways of innovation in PDO and PGI products? ». In: Filippo Arfini/Cristina Mora (Hg.), *Typical and Traditional Products: Rural Effect and Agro-Industrial Problems: Proceedings of 52nd EAAE Seminar (19-21.6.1997)*, Parma, S. 41-58.
- Ray, Christopher (1998): »Culture, Intellectual Property and Territorial Rural Development«. In: *Sociologia Ruralis* 38, S. 3-20.
- Renting, Henk/Marsden, Terry K./Banks, Jo (2003): »Understanding Alternative Food Networks: Exploring the Role of Short Supply Chains in Rural Development«. In: *Environment and Planning A* 35, S. 393-411.
- Tregear, Angela/Arfini, Filippo/Belletti, Giovanni/Marescotti, Andrea (2007): »Regional Foods and Rural Development: The Role of Product Qualification«. In: *Journal of Rural Studies* 23, S. 12-22.
- Wittgenstein, Ludwig (2001 [1953]): *Philosophical Investigations*, Oxford: Blackwell.
- WTO (1994): *Agreement on Trade-related Aspects of Intellectual Property Rights*, 15 April 1994, Marrakesh Agreement Establishing the World Trade Organization, Annex 1C, 33 ILM 197, S. 319-351.